

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 43 (1987)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Paradigmawechsel in der Volkskirche? : Ein Erfahrungsbericht  
**Autor:** Leuenberger, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-878337>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Paradigmawechsel in der Volkskirche?

### *Ein Erfahrungsbericht*

#### I

In den letzten Jahren sind ausserhalb des institutionellen Rahmens (Gemeinde, Synode) der reformierten Kirchen der Schweiz zwei in dieser Weise neuartige Versuche einer gesamtkirchlichen Reflexion und zugleich einer möglichen Erneuerung der Kirche durchgeführt worden: Die «Schweizer Evangelische Synode» (SES) und die «Zürcher Disputation 84». Anfänglich aufeinander abgestimmt, sind beide Unternehmungen alsbald sehr verschiedene Wege gegangen, was auf den hohen Grad von Unberechenbarkeit, damit auch von Zufälligkeit, solcher Versuche schliessen lässt. – Im folgenden sei ausschliesslich die Rede von der «Zürcher Disputation 84», deshalb, weil sich an ihr bestimmte Tendenzen, die heute offen oder tiefenschichtig das volkshkirchliche Bewusstsein breiter Schichten unseres Landes prägen dürften, besonders auffällig in Erscheinung getreten sind.

Einige Daten seien vorausgeschickt: Im Blick auf die 450-Jahrfeiern der Zürcher Reformation hatten Kirchenrat und Synode eine breitangelegte Diskussion über alle wichtigen Fragen des Glaubens, der Kirche und deren Verantwortung gegenüber den Fragen der Gesellschaft beschlossen. Nach Ablauf einer einjährigen, durch die kirchenrätliche Kommission vorbereiteten Diskussionsphase in den 13 Bezirken begann im November 1985 die sog. «kantonale Phase» der Disputation, die in 13 (zumeist anderthalb Tage langen) Hauptsessionen bis in den Dezember 1986 dauerte. Ihr gehörten 150 durch die Bezirkskirchenpflegen gewählte Delegierte an. Weitere 20 Delegierte wurden von der kantonalen Projektleitung (bestimmt durch die kirchenrätliche Kommission) direkt gewählt, darunter Leute, deren kritische Einstellung zur Kirche man voraussetzte und von denen sogar einige aus der Kirche ausgetreten waren. Dazu kamen Beobachter aus anderen Kirchen und religiösen Gemeinschaften, darunter ein Vertreter der Israelitischen Kultgemeinde sowie Vertreter des Kirchenrates und zweier Mitglieder der Theologischen Fakultät. Nur 11 der stimmberechtigten Teilnehmer waren Pfarrerinnen oder Pfarrer. Die Gründe für die auffallende Abwesenheit der Pfarrerschaft sind komplex und bis heute nicht ganz aufgeklärt. Hier genüge der Hinweis, dass ein derart grosses Übergewicht der Laien nicht geplant war, dass sie sich aber auf den Gang der Disputation folgenswer auswirken sollte. Schon bald nämlich defi-

nierte sich die «Disputation 84» nicht ohne Selbstbewusstsein als eine «Laienbewegung», womit in einer Deutlichkeit, die ihre Parallele sucht, die religiöse Mentalität der nichtprofessionellen Christen ihre Stimme gefunden hat. – An den Hauptsessionen wurden die in entsprechenden Arbeitsgruppen vorbereiteten Anträge zu den folgenden Themen diskutiert und zuhanden der (regulären) Synode bzw. des Kirchenrats verabschiedet: Glauben heute – Kirche – Ämter und Dienste – Kirche und Gesellschaft – Religiöse Erziehung – Gottesdienst – Ökumene.

Nicht eindeutig beantworten lässt sich die Frage der volksskirchlichen Repräsentativität der Delegierten, und sie stellt sich von Bezirk zu Bezirk nicht einheitlich. Sicher ist, dass die grosse Mehrzahl der Teilnehmer einen hohen Grad von Motivation bewies, dass sie jedoch nicht einfach den gottesdienstlichen «Kerngemeinden» – soweit es solche noch gibt – zugeordnet werden kann. Einige allgemeine Beobachtungen dürften aber zutreffen:

1. Das Verhältnis der Altersklassen (von den ca. 20jährigen aufwärts bis zu den Pensionierten), das der Geschlechter und schliesslich der sozialen Gruppen waren ausgeglichener als bei einem normalen Gemeindeanlass, namentlich als bei einem gewöhnlichen Gottesdienst. (Eine soziologische Auswertung der Disputation steht noch aus.)

2. Evangelikale Gruppen waren anfänglich stark vertreten, fühlten sich aber im Lauf der Verhandlungen zurückgedrängt. Eine grössere Anzahl von ihnen blieb den letzten Sitzungen fern, in einem Fall kam es zu einem formellen Austritt.

3. Stark vertreten war der kirchliche (und, damit zumeist identisch, der politische) Zürcher Liberalismus. Er blieb jedoch eine qualifizierte Minderheit bei zumeist oppositionellem Positionsbezug.

4. Als ebenfalls stark erwies sich eine eher linkspolitisch orientierte, ja gesellschaftskritische Gruppe. Ohne dass man von einer Dominanz der Gruppe reden dürfte, hat sie sich doch bei mehreren Anträgen durchgesetzt.

5. Bei der Mehrheit derer, die man kirchenpolitisch kaum als Parteigänger bezeichnen dürfte, erwies sich eine Anzahl engagierter Frauen (jeder Altersstufe) als in hervorragendem Masse dynamisch und argumentationsfähig, und somit als besonders erfolgreich.

Im ganzen gilt, dass für die Repräsentativität der Teilnehmer nicht die soziologischen, kirchenpolitischen oder theologischen Gruppierungen massgeblich sein dürften, sondern der Grad des Engagements. Repräsentativität ist zuletzt nicht eine statische, sondern eine dynamische Grösse: sie *ist* nicht, sie *wird*. So gesehen wird sich die Frage, ob und in welchem

Masse die «Disputation 84» die Zürcher reformierte Volkskirche repräsentiere, erst beantworten lassen, wenn deren Auswirkungen sichtbar – oder ausgeblieben – sein werden.

## II

Aufgrund dieser Vorbemerkungen sei eine vorläufige Analyse des Gesamtverlaufs versucht: ein erhebliches Risiko, das nicht frei sein kann von Wertungen, die dem spezifischen Gesichtswinkel eines professionellen Theologen entspringen. Das Risiko ist umso grösser, als die Analyse hier nur nebenbei auf die zahlreichen Beschlüsse und Anträge bezogen werden soll, also nicht so sehr auf die nunmehr in einem beträchtlichen Konvolut vorliegenden «Ergebnisse» der Disputation, sondern auf einige Tendenzen oder Bewusstseinslagen, die sich nicht zuletzt stimmungsmässig herausgestellt haben dürften.

Ausgegangen sei von einem bestimmten, auch in der Presse beachteten Vorfall. Die Gruppe «Glauben heute» hatte ein Papier erarbeitet, das sich auf die in der Zürcher Kirchenordnung festgehaltene Verpflichtung auf das «Wort Gottes» bezog, so wie dieses in der Heiligen Schrift bezeugt und durch die Reformation Zwinglis erneuert worden sei. Darauf stützte die Gruppe eine differenzierte Betrachtung des Bekenntnisstandes und der Bekenntnisverpflichtung einer christlichen Kirche, wobei auch evangelikale Wünsche vorsichtig aufgenommen worden waren. Zu Beginn der Debatte wurde nun aber der Antrag einer Teilnehmerin eingebracht, der die gesamte Voraussetzung des genannten Papiers in Frage stellte und statt dessen die Kirche dazu aufforderte, sich vom «Schlagwort» des reformatorischen Schriftprinzips zu distanzieren, statt dessen eine Erweiterung der Glaubensbasis einmal durch nichtkanonische Schriften, zum andern durch gegenwärtige religiöse «Erfahrung» zuzulassen.

Bemerkenswert war weniger der genannte Vorstoss als solcher, als der ungewöhnliche Eindruck, den er auf die Versammlung machte. Dieser war derart, dass sich die Debatte fast ausschliesslich auf den Vorstoss bezog und darüber die Vorlage der beauftragten Arbeitsgruppe mehr oder weniger undiskutiert entgegengenommen wurde.

Dem Vorfall kommt insofern eine Schlüsselbedeutung für die ganze «Laienbewegung» der Disputation zu, als die ihm zugrundeliegende Tendenz bei allen übrigen Themen sichtbar werden sollte. Er bestimmte die Tonart und die gemeinsame Erfahrung der gesamten «Disputation».

1. Die Infragestellung des reformatorischen Schriftprinzips bezweckte, wie die Votantin betonte, keineswegs eine grundsätzliche Ablehnung der Bibel. Und doch erwies sie sich als in hohem Grade aufschlussreich für die

Beziehung eines wohl weit überwiegenden Teils der Disputationsteilnehmer zur Heiligen Schrift. Namentlich ist katholischen Beobachtern aufgefallen, in welcher geringen Masse diese im Verlauf der gesamten Arbeit beachtet wurde: kaum je ist nach der Bibel gegriffen worden oder hat sich jemand bei seiner Argumentation auf sie berufen. Die faktische Entfremdung von der Bibel ist eine der hervorragenden Erfahrungen der «Zürcher Disputation». So bleibt die Feststellung, dass die Bibel aufgehört hat, nicht nur den geistlichen Erfahrungsraum, sondern auch den massgeblichen religiösen Orientierungsrahmen im gelebten Leben der Volkskirche zu bilden.

Der Beobachtung entspricht die so gut wie totale Absenz eines irgendwie theologisch zu nennenden Umgangs mit der kirchlichen Tradition, oder, spezifischer ausgedrückt: mit theologischer Bildung. Nicht nur war von einer Auswirkung der theologischen Forschung der letzten Jahrzehnte auf die «Basis», soweit diese hier vertreten war, nichts wahrzunehmen, sondern es herrschte ein unüberhörbares Misstrauen gegen die als Wissenschaft verstandene Theologie und deren geistigen Anspruch auf die Kirche.

2. Im Vokabular der «Disputation» fehlten nicht nur weitgehend die biblischen Sprachreminiszenzen, sondern ist ein Wort wie «Glaube» kaum je begegnet, auch keins aus dessen semantischem Umfeld, wie «Vertrauen», «Gewissheit» u. a. An seiner Stelle stand eine vielfältige Semantik des persönlichen oder gemeinschaftlichen Erlebnisses: «Selber vorkommen», «Sich selber einbringen», «Berührtwerden», «Betroffensein» u. a. Zwar ist dies Vokabular, das seine Applikation nicht zuletzt in den mannigfachen liturgischen Feiern fand, durchaus offen für eine religiöse Heils- und Erlösungsdimension, dies jedoch in einem Sinn, der sich von einem reformatorischen Ansatz so weit entfernt zeigt, wie dies nur möglich ist. Offenkundige Sympathie zur «Mystik» und «Gnosis» sind im Sinn einer universalen Religiosität zu interpretieren, auch wenn der Name «Jesus» leicht über die Lippen kommt. Sofern die Orientierung an der Heiligen Schrift als alleiniges Zeugnis des Wortes Gottes und sofern der Gedanke von der Rechtfertigung des Sünders allein aus dem Glauben an Jesus Christus als theologisches «Prinzip» des reformatorischen Glaubens verstanden werden darf, ist also, soweit der «Zürcher Disputation» eine gewisse Massgeblichkeit zukommt, auf das Ende der reformatorischen Identität in der reformierten Volkskirche zu schliessen.

3. Nochmals sei auf den Vorstoss gegen das «Schriftprinzip» verwiesen. Dieser richtete sich nicht nur gegen ein bestimmtes «Schlagwort» der Reformation, sondern in gewissem Sinn auch gegen den biblischen Kanon

als solchen. Zwar wollte, wie oben bemerkt, die bewusste Votantin diesen nicht beseitigen, wohl aber dessen Basis erweitern, wobei, gemäss der zugrundeliegenden feministischen Tendenz, vor allem an «gnostische» Schriften (Thomasevangelium) gedacht wurde. Die Stossrichtung ist deutlich. In feministischen Kreisen sind in den letzten Jahren ohne Zweifel neue religiöse Erfahrungsräume erschlossen worden, so dass die Religion, bzw. eine bestimmte Auffassung von Theologie, zu einem hervorragenden Anziehungsort deutsch- und englischsprachiger Feministinnen geworden ist. Die entsprechende Theologie aber richtet sich bekanntlich gegen die patriarchalisch dominierte Gottesvorstellung der Bibel Alten und Neuen Testaments. Diese Feststellung hat längst nichts Überraschendes mehr, und es steht ausser Frage, dass sich Kirche und Theologie mit dem feministischen Vorstoss in Richtung auf eine matriarchalisch-vorrationalen Religiosität (und Kultur) erst noch auseinanderzusetzen haben werden. Ausser Frage steht aber auch, dass damit nicht nur die reformierte, sondern auf eine neuartige Weise die gesamte christliche und ökumenische Identität der Kirche zum Problem werden muss. Eindrücklich war nun aber die Tatsache, dass an der «Zürcher Disputation» sich die feministische Gruppe weitgehend durchzusetzen vermochte, also die grosse Zahl der anwesenden Männer sich auf die entsprechende Stimmung eingelassen hat. Anders gesagt: Es macht den Anschein, dass zur Zeit von den feministisch empfindenden und denkenden Frauen eine erhebliche Kraft der Konsensbildung ausgeht – auch wenn dabei entsprechende Polarisierungen unvermeidlich sind.

4. Der irrational-religiösen (bzw. feministisch-ideologischen) Tendenz standen scheinbar zwei Gegenteiligkeiten gegenüber. Einmal ist von einer fortschreitenden Ethisierung des Christentums zu reden. Zum Ausdruck kam dies in der auffallend starken Zuwendung zu Themen wie «Friede auf der Welt», aber auch zu allen denkbaren Randgruppen, nicht zuletzt der der Homosexuellen. Soweit die Bibel doch noch eine argumentative Verwendung fand, geschah dies mit Vorliebe bei Texten der Bergpredigt, und zwar im Sinn einer jesuanischen Gesetzes- und Emanzipationstheologie. In einem bestimmten emanzipatorischen Pathos, das jeder gesellschaftskritischen Theologie zugrunde liegt, fand sich denn auch die gemeinsame Basis mit der feministischen Theologiekritik.

5. Im scheinbaren Widerspruch zu den genannten progressiven Tendenzen stand sodann ein auffallender Konservatismus in Bezug auf die Strukturen der Institution Kirche. Falls sich die Kirchenleitung diesbezüglich nicht ohne gewisse Befürchtungen auf das Risiko der «Disputation» eingelassen haben sollte, darf sie nach deren Abschluss beruhigt sein:

Nichts wurde angeregt, was zu einer Destabilisierung der Institution als solcher führen müsste. Die volksskirchlichen Riten wurden in ihrer tradierten Form bestätigt, auch wenn neben der Kindertaufe alternative Taufpraktiken empfohlen worden sind, die typisch zürcherische Nähe von Staat und reformierter Landeskirche wurde nicht angegriffen, sondern die Aufrechterhaltung der kirchlichen Anrechte auf staatliche Besoldung der Pfarrer («historische Rechtstitel») belassen und die Besteuerung juristischer Personen zugunsten der Kirche weiterhin gutgeheissen. Wer geglaubt hatte, die seinerzeitige Ablehnung der Initiative für die Trennung von Kirche und Staat durch die Zürcher (und Schweizer) Volksmehrheit hätte einigen Sprengstoff hinterlassen, sah sich eines besseren belehrt.

Man beobachtet also eine Doppeltendenz: Einerseits die einer revolutionären Änderung, was die Fundamente reformatorischer und christlicher Tradition betrifft, zum anderen die einer weitgehenden Stabilisierung der landeskirchlichen Strukturen. Doch ist es auch hier unschwer, einen gemeinsamen Nenner zu finden: Er liegt in der Entkonfessionalisierung der Kirche, wodurch diese zum Erfahrungsraum für religiöses Erleben ohne dogmatische Kontur zu werden im Begriffe ist. Als solcher steht sie der Gesellschaft nicht in konfessorischer Eigenart gegenüber, sondern vertritt über den religiösen Erlebnisraum hinaus höchstens noch ethisch-kritische Grundsätze, die sich von den Zielen bestimmter politischer Parteien nicht unterscheiden. Die Volkskirche wird zu einem integrierten Religionsinstitut innerhalb der demokratischen Gesellschaft.

Fragt man nach dem Gewicht insgesamt, das dem nun abgeschlossenen Unternehmen beizumessen ist, muss eine weitere und entscheidende Beobachtung genannt werden. Sie betrifft das ungewöhnliche Mass an Arbeit, an Einsatz und Geduld, das von einer grossen Zahl zumeist berufstätiger Frauen und Männer während mehr als einem Jahr unentgeltlich geleistet worden ist. Sie betrifft zudem die erwiesene Fähigkeit, trotz erheblichen Gegensätzen und selbst in sehr kritischen Situationen im Gespräch beisammen zu bleiben, «Siege» nicht auszunützen und Niederlagen entgegenzunehmen. Insofern ist an der Disputation in einer Weise «Kirche» gelebt worden, wie dies in solcher Lebendigkeit nur selten der Fall sein dürfte. Schön kam dies am Eingeständnis einer Teilnehmerin zum Ausdruck, die im Blick auf ihre Arbeitsgruppe sagen konnte: «In unserer Gruppe denkt niemand mehr so, wie er am Anfang gedacht hat.»

Wenn auch die Frage nach der Richtung solcher Veränderung in hohem Grad zu denken gibt, so weist dieses Geständnis doch darauf hin, dass tiefgreifende Prozesse im Bewusstsein, aber auch im Leben der Volkskirche

möglich und, wenngleich belastet mit hohen Risiken, im Interesse kirchlicher Identitätsklärung dringend notwendig sind. Denn nichts wäre verfehlter als die Einsichten in die Seele der Volkskirche, wie sie sich hier ohne Zweifel ergeben haben, zu verabsolutieren. Was sich gezeigt hat, ist ein Prozess, nicht ein Endzustand. Was deshalb nottut, ist, das Gespräch mit allen neu zu lernen. Womit die Frage gestellt ist, wie die beauftragten Organe der Kirchenleitung mit dem Ergebnis des von ihnen riskierten Experiments umgehen werden. Offen ist auch, welche kritischen – und selbstkritischen! – Fragen sich aus einer solchen Erfahrung für eine theologische Fakultät erheben müssen.

*Robert Leuenberger, Zürich*